# **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1804

5.11.1804 (No. 45)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-1007821</u>

# Olden



# burgische

Unzeigen.

wöchentliche

## Montag, den 5ten November 1804.

### I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

T) Da zufolge einer von der Königt. Dänischen Regierung zu Gläckstadt unterm 23. Octoser erlassenen Publication zur Abhaltung der in Mallaga und andern auswärtigen Seestädten herrschenden ansteckenden Krankheiten ein bewassnetes Wachtschiff auf den Watten in der Gegend von Busum stationirt worden, welches angewiesen ist, keine Schiffe (mit Ausnahme der Fischerböte, welche bloß Fische geladen haben) die sewarts oder von der Eyder oder Pever kommen, über die Watten passiren zu lassen, wenn sie nicht Beweise bendringen konnen, daß die eingeladenen Waasren von unverdächtigen Orten gekommen und an unverdächtigen Orten geladen worden, wie auch, daß die darauf besindlichen Passaziere oder Reisende sich zulest an einem unverdächtigen Orte ausgehalten haben, mithin alle Schiffer sich einer desfalls nöthigen Vistation unweigerlich unsterziehen und ihre über die Unverdächtigkeit der Personen und Waaren benzubringende Beweissthümer dem erwähnten Wachtschiffe zu produciren haben, und im Fast der Widersetung mit geswassnetze Hamer dem zu ihrer Schuldigkeit angehalten, auch den Umständen nach, mit Karren und Zuchthausstrasse belegt werden sollen; so wird solches zur Nachricht und Nachachtung der hieses gen nach der Elbe und Eider fahrenden Schiffer hiemittelst bekannt gemächt.

Olbenburg, aus der Cammer ben 5. November 1804. Erbmann, Weny. Erbmann,

Gramberge

2) Es ift ber Bleicher hermann Gerhard Holften vor bem Eversten Thore gesonnen, am 8. November Nachmittags um 2 Uhr in seinem Bohnhause einige Moventien und Mobilien vers. kaufen zu laffen.

3) Auf Ansuchen fur Bernhard Friedrich Brandes und Ludwig von Kapf in Bremen, im Bollmacht der Affuradeure und Eigner des auf der Jahde ben der Eckwarder Horne liegenden Danischen Schiffs Fortung, geführt vom Capitain Courier, Supplicanten, wird hiedurch von hiesiger Herzoglichen Megierungs : Canzley offentlich bekannt gemacht, das Supplicanten gewill

let find, bas ben bem letten Sturm ben ber Echwarber Sorne and Land geworfene Schiff For-

tung am g. Rovember bafelbit an Ort und Stelle verkaufen gu laffen.

4) Der Kaufmann Belef Friedrich Michaelsen zu Steinhausen ist, Namens seiner Chefrau, des werl. Kaufmann Johann Diedrich Jeddeloh Tochter, gewillet, die zu dem Nachlaß des gesdachten Kaufmanns Jeddeloh gehörigen 52 Fuß Graber auf dem Kirchhofe zu Zetel, und einen Manns- und einen Frauenkirchenstand, imgleichen einen verschlossenen Stuhl auf der neuen Prieschel in der Zeteler Kirche am 13. December Nachmittags um 2 Uhr in Kenke Hobbien Wirthshause zu Zetel verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 6. December ben hiesiger Herzoglichen Kegierungs = Canzley.

5) In Convocationsfachen bes von Diebrich hermann Meiners zum Stiebtenkron verkauften Guts hemme werden alle und jede, welche sich in dem am 9. Julius d. J. ben hiesiger herzogl. Regierungs- Canzlen angesetzt gewesenen Augabetermin nicht gemelbet haben, mit ihren Ausbrüchen und Forderungen hiemit präclubirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

6) Es werden hiemit alle und jede, welche sich in bem am 13. Det. ben hiesiger Berzogl. Regierungs = Canzlen angesetzt gewesenen Angaberermin der von dem Hauptmann von Mithofen an den Major Detmers verkauften Gater Fickensolt und Cobrink nicht gemeldet haben, mit iheren einwaigen Ansprüchen und Forderungen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

7) Wiber Diebrich. Gerhard Moormann zu Affede entstehet Schuldenhalber ben biesiger Herzogl. Regierungs-Sanzlen der Concurs. 1) Die Ang. ist d. 3. Dec. d. J. (jedoch brauchen dieses migen, die sich ben der Convocation gemeldet haben, ihre Angaben nicht zu wiederhosen). 2) Des duct. d. 5. Kebr. 3) Prior. Urt. d. 26. März. 4) Bergantung ober Life d. 10. April 1805.

8) Johann Harm Petersen auf der Heide ben Schönemoor hat seine baselbst belegene Rotheren, bestehend in Haus und Hof nehlt Scheune, sodann einen großen Saatkamp benm Hause, samt allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, ferner den sogenannten Krippelkamp von ungefahr 8 Schesseln Saat, hinter Wilhelm Warten Hause belegen, und 3 Stücke auf der hohen Bore, 6 Schessel Saat groß, woran Dierk Meyer und Harm Molle benachbart, 1 Heidplacken daselbst, woran diese Personen gleichfalls mit ihren Landerenen benachbart, endlich 2 Heidplacken bem Moorpool, Ingleichen auch i Mannöstand in der Schönemoorer Kirche, an Joh. Hinrich Würdemann zu Schönemoor verkauft. Die Ang. d. 3. Dec. benm Herzogl. Delmenborsisschen Landgerichte.

9) Wenn Joh. Denfer zum Ohrte hiefelbit angezeigt hat, welcherfialt er unter Burgidaft des Joh. Woigt ju Sarmenhufen bereits bor mehreren Jahren an Joh. Dierf Wardenburg als Bormund für weyl. Dierf Meiners Kinder zu Neuenhuntdorf ein Capital von 300 Athir. ichulbig geworben, und wegen diefer von Johann Boigt fur ihn übernommenen Burgichaft von felbigem am 13. Man 1802 Nachmittags um 2 Uhr ein Ingroffatum auf ihn, Johann Denker, bewurft, in biesem Ingroffato aber irrigerweise bemerkt worden sen, daß Joh. Voigt wegen einer Schulb Des Johann Denfer zu Ohrte von 300 Rthir. ben harm Barbenburg ale Bormund fur went. Johann Dierf Detfen ju Meuenhuntdorf Rinder fich verburgt babe, baber er, Johann Denfer, es fur nothig erachte, biefe unrichtige Unfuhrung im Pfandprotoeoll tilgen, und bafur ben gebach= tem Ingroffato in dem Pfandprotocoll eintragen ju laffen, daß felbiges wegen einer von Johann Doigt fur ihn ben Johann Diert Wardenburg als Bormund fur wenl. Diert Meiners Kinder ju Neuenhuntborf auf 300 Athle. übernommenen Burgichaft gultig fen, und, um diefes bewerfftel= ligen laffen zu tonnen, eine Convocation aller berjen gen, welche gegen biefe Abanderung im Pfandpro= tocoll etwas zu erinneen haben mochten, erforderlich fen, biefem Anfuchen auch bewandten Ums franden nach von Gerichtswegen Statt gegeben worben ift; fo wird diefes hiedurch offentlich be-Fannt gemacht, und werden nummehr alle diejenigen, welche gegen befagte Abanderung im Ingroffationsprotocoll und gegen die Beranderung ber Namen der Sauptereditoren Barm Bardenburg ale Bormundes fur went. Johann Diert Detfen zu Reuenhuntborf Rinder gegen Johann Diert Barbenburg, ale Bormund für went. Dierf Meiners Rinder gu Meuenhuntborf, mit Grunde Rechtens e was zu erinnern haben mochten, peremtorie verablabet, fich baimt auf ben 26. No= pember ben hiefigem Gerzoglichen Landgerichte anzugeben, und folches gehörig zu bescheinigen,

ben Strafe emigen Stillschweigens, und unter ber Bermarnung, baf bemnachft in contumaciam aller berjenigen, welche fich nicht gemelbet haben, verfahren und die obgebachte Menberung ber Ramen im Pfandprotocoll von Gerichtewegen vorgenommen werden folle.

Decretum Delmenhorft in Judicio ben 11. October 1804.

Bergogl. Solftein-Olbenburgisches Landgericht biefelbit. 10) Wenn wiber Deine hinriche ober Budden, neuen Anbauer gu Chewecht, bringender Rerbacht eines Bienendiebitable und verschiedener anderer Diebftable entstanden, auch besfalls eine Untersuchung wiber benfelben anhangig gemacht, gedachter Deine hinrichs ober Bubben aber por Beendigung berfelben fluchtig geworben und fein jetziger Aufenthalt bem Gerichte nicht befannt ift; fo wird berfelbe bieburch offentlich verabladet, auf ben 2. Februar 1805 vor biefigem Gerichte zu ericheinen und fich wegen ber wiber ibn bervorgebenden Anzeigen rechtlich zu verantworten, wibrigenfalls berfelbe zu gewärtigen bat, bag in contumaciam wiber ihn ergebe. Decretum Neuenburg in Judicio ben 27. October 1804.

Bergogl. Sollstein = Olbenburgifches Landgericht hiefelbit. 11) Am 17. November Machmittags um 2 Uhr foll in bem Hause bes Fuhrmanns Hoper 1 Bette, 1 2Bagen, 1 Rleiderichrant, 1 Schlagubr offentlich meiftbietend verfauft werben.

Moenhurg, vom Rathbaufe ben 1. Rovember 1804.

	m C ham lating Daymayor	Ca work owner	som outer	n actionden M	often mit	Mocfen.
	12) Brobtage nach bem jegigen Rornprei	le's mun gmai	non Bures	Poluman von	0-46-	I Chamb
Gin	Beigbrob zu 2gr		A STATE OF THE STA		2 2019 1	1 Quent.
			HE PARTY IN		4 -	3 -
GIII	dito zu I gr.					The second second
Gin	bito ju 2 gr.	THE RESERVE TO	See Links		9	
				n - Land Hall	4 -	3
	Semmelbrod zu I gr.					
Gin	dito wenn es gerafpelt gu I gr.	Des Tills	The same of the same	10000000000000000000000000000000000000	4 —	
	Schönbrod zu & gr	Constitution of the last of th	Name of the last	10000000000000000000000000000000000000	2 -	3 -
100000000000000000000000000000000000000				A STATE OF THE STA	5 —	The second secon
Ein	bito au I gr.					
Chin	bite ju 2 gr.	-	-	起金融及田田田田	II -	2 -
Gin	Church CO. Manhugh and T. av		SECTION OF		5 —	2 -
Ein	ausgefichtetes Rodenbrod gu I gr.					
Co 122	bito ju 2 gr	Parties and the same of the sa	A STATE OF THE STA	<b>国产业</b>	11 —	2 -
		C- 2507 200	Carlo Sanda	ARM DESCRIPTION	12	
Em	grobes Rockenbrod gu Igr.					
Sin	bito ju 2 gr.			是1200年11日	24	
Section 2019			372635	I Pfund	Δ	
	bito zu 3 gr.			Control of the Contro	Marine Marine Committee of the Committee	
Gin	bito zu 6 gr.			2 Pjund		
	Otbenburg vom Rathbaufe, b. 3. Novbr.	F804.	Bù	rgermeifter u	nd Rath	btefelbft.
	Minerand com or and desired and and and and and and and and and an			E MIT WY		

13) Die Intereffenten bes fogenannten herrnweges hinter ber Offernburg werben hiemit angewiefen, ben Graben zu benben Geiten biefes Weges gehorig aufzuraumen und die Erbe aus bem Graben auf ben Weg zu werfen. Am 16. November foll eine Schauung vorgenommen werben, ba bann bie Gaumhaften Bruche und Musbingungen zu gewartigen haben.

Oldenburg, vom Amte den 3. November 1804.

3edelius.

14) Es foll der Neuenhuntdorfer sogenannte schmale Groben am 17. November auf 1 ober 3 Cabre auf bem biefigen Umte anberweit verpachtet werden, und tonnen fich die Dachtluftigen an Diesem Tage bes Morgens um 10 Uhr einfinden.

Oldenburg, vom Umte den 3. November 1804. 15) In Convocationssachen, betreffent die von went. Conrad Gverd Bittme und Johann Steenhus im Schwener Mugenbeich übertragene Salfte ber mit went, Diebrich Steenhus aemeinichaftlich im Befit gehabten vormals Romannichen Rotherfielle ic., werden alle diejenigen, welche fich in bem auf ben 22. October angesetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet baben. hiemit praclubirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Schwenerfeld, den 1. November 1804.

Bergogl. Solftein=Dibenburgifches Amtogericht jum Schwen. 16) Es ift ben Eibewarden ein Stud Gidenholz von 30 Auf Lange, am biden Ende von 2 Auf Diameter, am bunnen von 20 Boll Diameter, gezeichnet H., auch ein eichener Baum pon 26 Fuß Lange, gleichen Zeichens, am biefen Ende 8 3oll und am bannen 5 3oll im Diameter, angetrieben. Da fich bisher fein Eigenthumer gemelbet: so hat sich solcher in 3 Wochen beym Umte zu legitimiren und widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach ber Strandungsverordnung versfahren werden wird.

Deedesdorf, den 30. October 1804. Rüber.

17) Bufolge Auftrage ber Bergoglichen Cammer follen bie nunmehr ber Cammer abgetretes nen in ber Stadt Friefonte belegenen Saufer bes Landgerichtsaffeffors Jangen und bes Landge= richtsfecretairs Bitter mit Borbehalt ber Genehmigung bem Meuftbietenben verfauft werben, worn der Termin auf den 13. December Morgens um 10 Uhr zu Friesopte in den vorbefagten Baufern angesett wird. Das Saus bes Landgerichtsaffeffore Jangen liegt zu Friefonte gerade ber berrichaftlieben Duble gegenüber, ift maffiv, von Ziegelsteinen aufgebauet, und bat nebft einer Ruche 6 Zimmer, hinlanglichen Bobenraum, und fur mehrere Rube Stallung, welche in bie Muhlenftrager Gemeinheitsweibe getrieben werden fonnen. Das Saus bes Landgerichtsfecretairs Bitter liegt bafelbit auf ber Mublenftraße. Es ift zwar nicht maffin aber boch gut gebaut, hat nebft Ruche 5 3immer, binlanglichen Bobenraum, und fur mehrere Rube Stallung, welche ebenfalls in die Dublenftrager Gemeinheitsweibe getrieben werben fonnen. Daben hat es Ctabtgerechtigfeit, Torfmoor, Roppel, Reuwiese und Waldtheil, 2 Rirchenftande, und hinter und an ber Ceite bes Saufes einen fleinen Plat jum Ausgang und Blumengarten. Dagegen giebt es momatlich 3 Stuber Schatzung und jahrlich 6 Stuber Wortgelb. Die Berkaufobebingungen fonnen ben dem Amtoschreiber Dr. Buchholt zu Kloppenburg, und ju Friesonte ben dem dafigen Oberwogt Bitter eingesehen werben. Letterer ift auch beauftragt, ben Liebhabern, welche fich bierum melben werden, bie Saufer aufschließen und zeigen zu laffen.

Aloppenburg, aus dem Amte den 22. October 1804. Mulert.
18) Amt Wilde shaufen. Am Abend des 22. Octobers, als des Wildeshaufer Marktztages, ist den hiesiger Stadt ein etwa zichriges mageres Kind von bläulich grauer Farbe und weißbuntem Kopf gefunden und aufgestallt worden. Der Eigenthümer kann solches, nachdem er sich beym hiesigen Amte als solcher legitimirt, auch Futterungsz und Bekanntmachungskoffen ersstattet hat, binnen 14 Tagen, vom 23. October an gerechnet, wieder in Empfang nehmen, nach

beren Werlauf ben Rechten gemäß barüber bisponirt werben wird.

19) Amt Wilbeshausen. Am 22. October hat sich, neuerlicher Anzeige nach, vom Biehmarkt in hiesiger Stadt eine alte magere Kuh, gran von Haar und mit einem weissen Stern vor dem Kopfe, verlaufen, und ist nach Beendigung des Marktes allhier aufgestallt. Wenn binneu 14 Tagen, vom 27. October an gerechnet, der Eigenthumer sich nicht wieder einfindet, um feldige nach bengebrachter Legitimation gegen Erstattung der Futterungs- und Bekanntmachungs-kosten in Empfang zu nehmen: so wird darüber sodann den Rechten gemäß disponirt werden.

#### Ad Requisitionem.

Nachbem die Vormünder der minderjährigen Wernschen Pupillen zur Haßlage im Bonabrückschen Stadtsirchspiele St. Catharinen, ben und vorgestellt, wie es sowohl zur Auseinandersetzung ebengedachter Pupillen mit ihrer zur zwenten She geschrittenen Mutter, als auch zur Abfindung der Geschwisser ihres ohnlängst versiorbenen Vaters erforderlich sen, den genauen Bestand der Nachlassenschaft desselben zu erforschen, und elterliche und großelterliche Schulden von einander abzusondern, somit um die Zusammenberusung sämtlicher Gläubiger gebeten haben: als werden hiedurch alle diesenigen, welche an dem ohnlängst verstordenen Luschelm von Werne zur Hoßlage Forderungen zu haben vermeinen, den Strafe des ewigen Stillschweigens verabladet, um solche entweder am 27. October, oder am 10. November, oder endlich am 24. November d. 3. alle er im Gerichte anzugeben, und soson diese in Zinse tragenden Capitalien bestehen, zugleich die Summe der rückständigen Zusen, samt dem Alter der Forderungen, und von wem dieselben berruhren, anzuzeigen, auch biefes burch Borbringung ber Urfunden, Rechnungen ober anderer in Sanden habender Beweismittel zu rechtfertigen.

Decrerum in Consilio Donabruck, ben 13. October 1804. Bur Land= und Jufitz-Cangley in Fürstenth. Obnabruck verordnete Director u. Rathe-Lobmann. Duckhof.

\*\*\*

2) Bom Gericht zu Barel ist auf ferneres Anhalten von Seiten der Beneficial-Erben des daselbst verstorbenen Obersten von Bormania ein anderweites offentliches Aufgebot zum Bersuch des Berkauss des von demselben nachzelassenen an der neuen Straße daselbst stehenden Wohnshauses, mit Stall, Nebengebauden und Garten bewilligt, und soll damit am 30. November d. I. Nachmittags um 2 Uhr im herrschaftlichen Schützing zu Barel versahren werden.

2) Der Kaufmann A. H. Mencke zu Varel läßt am 13. November im herrschaftlichen Schütting daselbst Nachmittags um 2 Uhr 23 Kisten Blech, welche mit dem Schiffe "die Frau Helena, Capitain Eybe Johannes von Hull," beschäbigt angebracht worden, für Uffuradeurs Rechnung öffentlich meistbietend verkaufen. Und wird solches Blech am Verkaufstage von 10 bis 12 Uhr von Seiten des Verkäufers zur Besichtigung angewiesen.

## Zwepte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Berkauf weyl. Christoph Bockelmanns Hauses ben 24. Nov. Ang. b. 12. Nov. Pråcl. Besch, b. 20. ejnsd. Oldb. Adg. 1) In Joh. Meier sen. Concurs, Ang. b. 13. Novbr. Deduct. b. 20. Decbr. b. J. Prior. Urt. b. 7. Jan. Liss b. 28. Jan. 1805. 2) In Joh. Ludw. Bohleten Concurs, Ang. b. 13. Nov. Deduct. b. 20. Decbr. b. J. Prior. Urt. b. 28. Jan. Liss b. 11. Februar 1805. Teuenb. Adg. 1) In Joh. Stoffers Concurs, Ang. b. 12. Nov. Deduct. b. 26. ejusd. Prior. Urt. b. 20. Decbr. b. J. Liss bruar 1805. 11. Herb. Concurs, Ang. b. 10. Nov. Deduct. b. 24. ejusd. Prior. Urt. b. 8. Decbr. b. J. Liss d. 12. Jan. 1805. 2) In Joh. Friedr. Brunsen oder Peters Concurs, Ang. b. 10. Nov. Deduct. b. 24. ejusd. Prior. Urt. b. 8. Decbr. b. J. Liss d. 12. Jan. 1805. 3) In weyl. Hirr. Allers Concurs, Ang. b. 12. Nov. Deduct. b. 26. ejusd. Prior. U. d. 10. Dec. b. J. Liss d. 14. Jan. 1805. 4) Sämtl. Credit. des weyl. Joh. Herm. Carstons jun. Ang. b. 12. Nov. Pråcl. Besch. b. 26. ejusd. Telmenb. Log. Mit Hirrich Kulfs konnen ohne Ginwilligung seiner Curatoren keine rechtsverbindl. Handlungen eingegangen werden, und haben bessen Credit. sich am 12. November zu meiden. Landwührd. Amtsger. Wegen des von Joh. Hin. Hillen an Hinr. Behien verkauften Hauses mit Borhof an der Straße und Garten, Ang. b. 12. Rovder, Präcl. Besch. b. 17. ejusd.

### II. Privatsachen.

1) Des zwerten Bandes 4zstes Stud vom gemeinninigigen Wochenblatte hat die Preste verlassen und wird in dieser Woche versauht. Es entbalt: 1) Versuch einer fastischen Darstellung des Weltgebäudes. 2) Ein Wersuch mit dem sogenannten Nichelstachs. 3) Großmutt und Feindesliebe. 4) Wider die Warzen. 5) Ansfrage: Sollten die America in den Haufern zu vertilgen sewn? 6) Die Lotterie, Fragment eines Gesprächs. 7) Getraidepreise. Diejenigen, so noch vom zu veren Jahrgang substribiren wolken, können die Stücke von Ansang besommen. Der Jahrgang sosset Portosten um 1 Athbr. 12 Grote Gold. Buchdrucker Stalling.

2) Organist Veltmann in Delm nhorst will sein daselbst vor dem Kirchbose an der Deime belogenes Wohnhaus, wor'n 2 große und 2 mittelmäßige Wohnzimmer, Kiche, Keker und Speisekammer besindlich, mit dem baben belegenen Obst und Kichengarten verkausen oder verkeuern.

dem daben belegenen Obste und Kichengarten verkaufen oder verheuern. 3) So manscht jemand einige junge Matchen vom Laude für ein bistiges Kosigeld auf Osiern zu nehemen. Selbige haben eine vernünftige Bildung, wie auch eine fauste Behandlung zu erwarten, so wie den bes Gen Unterricht in allen feinen und handlichen weiblichen Arbeiten. Richere Nachricht giebt bie Wittme Krene

in ber Saarenftrage.

4) Folgende Grundstüde, als 1) der von der Wittwe Trouchon bewohnte wohl gelegene und sehr start besuchte Gastof zum schwarzen Abler am alten Markt hiefelbst nebst den dazu gehörigen 3 Scheunen, 2) drep Garten am Silleusteder Fuswege, und 3) swev auf der Gast bev der Rockenmuhle belegene Necker, follen am 24. November Nachmittags um 3 libr in dem gedachten Gastofe zum schwarzen Abler ans 6 Jahre, von Mantag 1805 an, offentlich berbeuert werben, und fonnen die ben ber Berheurung vorzulegenben Bedingungen vor:

tag 1805 an, öffentlich verbenert verben, und tonnen die bei bet Letzeutung verzungenern. Seine ber ber ber Bittwe Troudon eingesehen werben. Zever.
her bev der Bittwe Troudon eingesehen werben. Zever.
Dab bei gewillet, meine seit vielen Jahren von mir bewohnte Hoffelle zu Jffens mit 33 Juden Landes, worunter 27 Jud des bestein biesigen Graslandes und 6 Jud gutef Pfliasland, welches vor turzer Zeit guft gepflüget und mehrentheils bemistet, so daß es sowohl zur Sommer als Winterfrucht tanglich ist und bez nutt werden kann, von Maytag 1805 an, auf 3 ober nichtete Jahre ans der Hand zu verheuern.

Johann Hinrich Volle zu Iffens.

6) Um 15. November Morgens um 10 Uhr foll auf ber holgfagemuble gu Lebe eine Parthen Scheff. bielen und Schellhols offentlich meifibietend verfauft werben, welches Liebhabern bieburch befannt gemacht wirb. Rind find bafelbft nicht allejn eichene und tannene Diefen, fondern auch Baubols aller Urt in haben, Fricher et Daffel.

7) Andreas Meiners in Befum als Eurator über Junghofs Wittwe jum Oberbeich, erucht jeben, ber rechtmaßige Forderungen an feine Eurandin hat, fich in 14 Tagen ber ibm au melben; fo wie auch jeben, ber feiner Curandin schuldig ift, in gleicher Zeit die Bezahlung zu verfügen, sonft er gerichtliche Gulfe suchen muß.

8) Anton Gunther Timme jum Colmar, ale Pachter ber v. Lentifchen ganbereven, will die Diediabris gen Afterpachtgelber am 10. November in der Wittwe Schwartings Behaufung ju Ovelgonne erheben, woselbft fich also die Afterpachter einfinden wollen.

9) Der Tischleramtenwister Spanhake hiefelbft hat das neben seinem Wohnhause belegene kleine Saus auf Oftern 1805 in verheuern.
[10] Bon dem bekannten Steinhauser einfachen und boppelten Bier nimmt der Wagenmeifier Joh. Chr.

Willers Beftellungen an.

Deiners Veletningen an.

11) Meine bep Atens belegene Hofstele will ich, su Maptag-1805 anzutreten, auf 4 oder 6 Jahre aus der Hand verseuern.

3. A. Onden in Navel.

12) Dem gechrten Publicum zeige ich hiedurch an, daß ich meine Profession als Zinngieser wegen Aleter und Schwachheit seit langen Jahren nicht habe fortschen können; weil aber mein Sohn die Profession wieder anfangt und alle in diesem Kache vorkommende Sachen verserriger, so bitte ich um geneigten Inspruch und verforeche, bas ich benfelben burch dauerhafte Arbeit und die möglicht billigen Preife au erbalten suche ermangeln werbe. 30hann hinrich Taute in Renfiadt-Gibens.

13) Mir find in biefen Tagen burch gewaltsamen Einbruch aus meinem Gartenhause vor bem Everfien

Thore nehrere Sachen gestohlen, als 2 fupferne Theefestel, ein großerer blanfer, mit durchbrochenen Dectel, und ein kleiner ichwarzer, ein Spiegel mit vergoldetem Holzen, das Glas eine aeme Ele lang, ein ganz neuer Spaden, eine neue Forke, mehrere Glafer mit kurzem Juße, und weisse Favanceteller. Ich mache darauf aufmerksam, wenn eine gend bavon zum Berkauf gebracht werden sollte. Wer mir auf die Spur des That ters hilft, hat eine ansehnliche Belohnung zu erwarten,
14) Diesenigen, welche das biesjährige Servicegeld zu bezahlen haben, werden erfiedt, solches an mich,

ale biediabrigen Biffctier, ju entrichten. Much haben, verordnungemagig, alle Bewohner von neu befommenen

Saufern Die Beranderungen der felben anzuzeigen.
15) Der Sausmann Claus Addir in Oldenbrod Mittelort ift in der Nacht vom 28, jum 29. October beffohlen worden, und find folgende Sachen weggenommen : eine Beffe mit filbernen Anopfen , I bunrelblauer Mod mit filberneu großen einden hoben Knopfen, i dunkelgruner Oberrock, und ein fleines baunmollues Aleid mit fleinen Fachern. Wer ihm den Thater so angiebt, daß er gerichtlich belangt werden kann, erhalt unter Berschweigung seines Namens 5 Riblt. Gold.

16) Berend gabufen jum Sammelmarber Moor ift von bem Renenfelber Vorwertslande am 10. Julius ein fcmarges Ochfenrind meggefommen. Es hat etwas Weiffes und ift im linten Ohr mit einem Schnitt ges

merkt. Wer ihm davon Nachricht giebt, erhalt eine Belohnung.
17) Ein junger Mensch von einigen 20 Jahren, der die Oftern als Brandweinbrenner und Vierbrauer in Condition steht, wunscht in dem namlichen Fache zu Oftern anderweite Condition. Zeugnisse seines Wohleverbaltens kann er beporingen, und nahrer Nachricht ertbeilt der Landgerichtscopiist Detfen.

18) Diejenigen, welche an die Maffe bes wepl. Schufferamtemeiftere Johann Sinrich Gotting biefelba richtige Forderungen ju haben vermeinen, werben biedurch aufgefordert, fich damit bochftene gegen ben 20. Des pember ben mir ju melben, und mit mir ju liquidiren, nach Ablauf Diefer Beit aber ich niemand etwas ge-Wittme Gotting. ftandig fenn will.

19) Meinen Freunden zeige ich hiedurch ergebenft an, bag ich jest in der fleinen Kirchenftraße mohne, und daß diejenigen, die Auftrage an mich zu bestellen haben, fich daselbit einfinden konnen. Oldenburg.

Dode Wierichs. 20) Der Goldschmidt Meffing hieselbft hat in Commission sofort 600 Riblr. Gold sinsbar zu belegen. 21) Muf bem Landguth Sahn find gute Gehfarpfen, bas 100 Stud ju & Louisd'or gu baben.

22) "Jest geltendes Oldenburgisches Particularrecht, im spikemabischen Auszuge, herausgeg, von S. A. von Halem, i. Ih. Subservieis auf Druckpapier 48 gr. auf Postpavier 66 gr. Labenpreis auf Druckpapier 48 gr. auf Postpavier 66 gr. Labenpreis auf Druckpapier 48 gr. auf Postpavier 66 gr. Labenpreis auf Druckpapier 48 gr. auf Postpavier 66 gr. Labenpreis auf Druckpapier 48 gr. auf Postpavier bereiben, da der Brech ben: Die sammtlichen jest geltenden Landesgeseine in einem so viel als indglich gebraugten aber boch vollstängen und Ausleich für jeden Ruckpapier und Landesgeseine gr. binlanglich befannt, und flåndigen und augleich für jeden Bürger und Landmann fastichen Auszuge zu liefern, binlänglich bekannt; und das Bedürfuiß eines solchen Werks ichen seit vielen Jahren von jedem Naterlandsfreunde gefühlt werden ift. Es sen also genug, bier bioß anzuseigen, daß der erste Theil jest erschienen und zu haben ist, und solgenden Sich also genug, bier die Abeil jest erschienen und zu haben ist, und solgenden stadt hat: 1) Eherecht; 2) Vormundschaftsrecht; 3) Grundeigenthumstecht; 4) Erbrecht; 5) Soppethefeurecht; 6) Vertragsrecht. Die Subseribenten werden ersucht, ihre Exemplare baidmöglichst absordern zu lassen.

23) Um 13. November u. f. Tagen follen bie von bem wepl. Juftigrath v. b. Leo nachgelaffenen Bicher, wovon der Catalog bev dem Buchandler Schulse zu baben ift, wie auch einige Möbein an Tischen, Stublen, Kasten ic., imgleichen I Clavier, 2 Globus, I Tubus, 2 Electriftrugschinen, 2 Wettergläser, 1 Flinte, 4 Schieße pistolen, 2 Neithättel mit Neitgeschurr, 1 Mantelsäch, I Hobels und I Drechselbank mit Geräthen, und I Brazenubr, in der Wittwe Wohnhanse zu Overläschen verfauft werden.

fenen Floren, auch holfandischen grunen, grunen und weisen Erbien, und Bohnen, alles in billig möglichsten Preisen.

Denrich Defrichs in Neuftadt : Gobens.

25) Am 23. November Nachmittags um 2 Uhr läße der Canzlen Affestor Tenge in des Gastwirths halfe hause die gedeuerte Köstersche an der Daumstoppel belegene Wich, auch den von Johann hinrich hate geheuerten auf der Hernburg belegenen ehemalegen Wöbbenschen Garten, von Martini d. 3. die dahin 1806, ander wir berbeuern

26) Ein junger Menich von gutem herkommen, und ber Zeugniffe feines Wohlverhaltens. bevbringen anderweit verheuern. kann, municht gegen die Mitte Februars 1805 als Schreiber unterzufommen. Auch fann er ber Stelle eines Unterlehrers, wosu er fich die nothigen Kenntniffe erworben hat, vorsteben. Nahere Nachricht giebt

ber Cammer : Copilf Ruedenbauer.

27) Wer von den Kloffer Blankenburgifden gur sinsbaren Belegung jest vorrathigen Gelbern gegen Giderheitsanweifung anleihen will, fanu fich mit ben besfälligen Giderheitsborumenten ben bem Meceptor befage fen Aloffere, Cangellife Erdmann melben.

28) In diesen Tagen habe ich wieder eine Parthen Steinguth erhalten, unter andern Wedgmotder Cass.
fee-Zeug, welches ich, so wie meine übrigen Waaren, zum billigften Preise vertause. Idenburg. de Conser 29) Wer I ober mehrere 1000 Athler, gegen binlangliche Sicherheit und 4 Procent ausleihen will, bes liebe sich in positrepen Briefen an den Bogt Oltmanns in Neuskabe Sidend zu wenden.

30) Am 11. October het mein Knecht von Neuenselbe bis Wilke Schemeiers Haus, von da bis 31mm Altenfelder Groden auf Maasbrucke und so bis Oldenbrock einen kinenen Bentel verloren, welcher mit J.G.L. gemerkt, und worm I Holland, Gameer, I Drevguldenftuck und 2 Athle. 13 gr. Oldend, Courant gewesen, Derjenige, der meinem Knecht Joh. Chr. Lange oder mir davon Nachricht geben kann, erhalt eine Belohung. C. 28. Bolfen in Reuenfelbe.

31) Demnach theils auf frevwilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Landerenen, Geerbstädte und Behansungen, als i. Rente Meinen Rath Haus nebst Gartengrund auf der Gaft bieselbst; 2) Edo Fresting Shefranen Haus nebst Gartengrund zu Forrien, wovon jagrtlich 20 ich. Grundheuer an die Kirche zu richs Chefranen Haus nehn Gartengrund zu Körrien, wovon jahrlich 20 sch. Grundheuer an die Kirche in Minken bezählet wird; 3) Schuldiener Witte Shefranen, Helmerike Adrianette, geb. Bohlken, Hauslingsbaus nehn Geherfricher Loge, wovon alle 2 Jahr 7 sch. 10 w. an die Kirche atgeht; 4) Werl. Justudien Jurgens Erben Kandauft auf dem Reu Sandemer Groben, groß 79 Marten 69 Muthen und 23 Muk, nehn Bedaufung, wovon jährlich um Martini von jedem Mart 2 Athir. an die Gammer abgehn; 5) Veri. ben ganten nehn vor 2 Jahren neu erbau tem großen Garrenhause am Sch. Annenthor; 6) Derfelben untbares Sie genthum der segenannten Superintendentendrecksche am Danhalmer Wege mit dem dahen gehörigen besondern sangen Wegeacher, wovon jährlich um Martini 12 Athlir. Erbpacht an den hiesigen Superintendenten, und ben guntitt der Enperintendentenkelle 4 Athlir. Necognitionsgelder bezählt werden muß; 7) Derselben Häuslungs und best gebt Gartengrund an dem alten Saudemer Deich mit 100 Muthen, 132 Muthen und 18 Muthen Landes, wovon jährlich um Martini 3 Athlir. 9 sch. nehn auf und Schreibgeld, 1 Kirblir, 4 i. 10 m. und 2 schreibgeld, und 1 Kirblir, 9 sch. nit 2 sch. Schreibgeld an Grundheuern an die Kenneren bezählt werden muß; 7) Gerselben vor ein Paar Jahren nou erbaueres sogenanntes Kischershaus am Gammer Lief, wit 5 Marten dürgerlich steven Laudes, wovon von dem einen Matte, worauf das Haus schaft febr, jährlich um Michaelis an den die sperinkendenten 4 Athlir. Grundheuer bezählt werden muß; 9) Ehrstian Ludwig Dankis Erden Haus in der Petersilienstraße dieselbs; 10) Derselben nurbaares Eigenthum eines Gartens am weit der Mockenundbe, gegen Moseshütte über belegen, wovon jährlich 2 Athlir. Canon an die Nastorin Laufs bezählt wird; 11) E war Hirich Liafs nußbares Eigenthum an dem am Dunkageler Wege zwischen des Comp begahlt wird; 11) E par hinrich Tiarfs nupbares Sigenthum an bem am Dunkageler Wege gwifchen bee Come miffionsraths Beinememer und bes geibmedieus Epting Garten belegenen Garten nebft fieinernem Gartenbaule, tu beffen Saufe in ber Bangerftrage geborig, und moven jahrlich o ich. 15 w. Erbheuer an ben Gigenthumer

biefes haufes bezahlt wird; 12) Des Oberlieutenant Bon Fumetil nubbates Eigenthum von 4 Matten Moon: Jandes, ju feinem in ber großen Burgfrage gelegenen Saufe, wovon gabrlich um Richaelis I Athir. 9 fc. Erbheuer an den Gigenthumer Diefes Saufes begabtt werden ning; 13) Deffelben nugbares Gigenthum von 2 Matten Landes ben dem Dannhalm, ju desen hause in der großen Burgstaße gehörig, wovon iderlich um Michaelis 1 Athlic, 9 ich. Grundbeuer an den Sigenthumer dieses Hauses bezahlt werden muß; 14) Weol. Bederamtsmeisters Johann hinrich peters Erben in der Schlöstraße stehendes haus nehft dazu gehörigen 4 Matten Moorlandes am Schübenfelde; 15) Friedrich August Vollfraß Evefauen und werl. Pastor Lants zu hohenkrichen zwen Schne in der Shachtiras hiefelds bel genes Haus nehft Genen, Garten und Kogelbahn; 16) Wevl. Conssschaften Walnichers Wittmen und Kinder Haus nehft Burf und Scheme in der Linden. 16) Webl. Ednisterfateden Asinfarte Asitiven und kinder Jaub nepf Asir und Schene in der Lindene baumstraße bieselbst, woran von Meint Harms Buschen jahrlich Intelle. 24 sie. und von dem Registrator Krieg Ikb. 10 w. jahrlich an Erdhruern bezahlt werden; an den Meistbiefenden bes brennender Krieg werkauft werden, und der Termin hiesu auf den 23. November d. J. angesest worden: so wird Wickes hiermit in jedermanns Wisenschaft gedracht, und können diesenigen, welche von besagten Stüden zu erhandeln Wisenschaft, und können diesenigen, welche von besagten Stüden zu erhandeln Wisenschaft, und können diesenschaft gedracht, und können diesenigen, welche den besagten Stüden zu erhandeln Wisenschaft gedracht. find, sich gevochten Tages des Mittags um 12 uhr auf dem Stadt datopalie hieselft einfinden und der Betgantungsordnung gemäß kaufen. Ander werden diesenigen, welche überhaupt Bestaufs zu haben gkauben, der Betäußerung des einen oder andern von obigen Grundstäcken zu widersprechen ebensowohl, als diesenigen, welche aus irgend einem Rechts, oder Ingrosständsgrunde Anspruch auf die einsommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und lehtere, im Fall kein Concurdproclama immitz telft ergangen ist, weuigstens vor Erscheinung eines seden Jahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widri-genfalls sie biernächst nicht weiter gehöret, sondern die Kaufgeber, so wie sie eingesommen, an die Impetran-ten der Subhastation werden ausbezählt werden. Uedrigens haben diesenigen, welche wünschen, daß eine auherordentliche Bedingung ben Aufsehung eines Grundstuds mit in Lorichlag gebracht werbe, davon wenigstens 14 Tage vor dem Subhastationstermin Anzeige zu thun, widrigens auf selbige, sie mogen auch besiehen, worin fie wollen, teine Rudlicht genommen werden soll. Wornach ze. Sign. Jever, ben 12. October 1804. Aus dem Landgerichte hiefelba.

#### Beforderungen.

Seine Bergogliche Durchlaucht haben gnadigft geruhet, den bieberigen Affiftensprediger Ernft Chriftian Greve: uns bie erledigte Pfarrbedienung ju Befterftebe ju conferiren, und ben bisherigen Catecheten ju Berne Joh. Georg Siegfried Hedden wieder jum Affifensprediger ju ernennen; auch haben Seine Hervogliche Durchlaucht gnabigst geruhet, den bisherigen Interimeverganter Anton Friedrich Rumpf

um mirfliden Auctioneverwalter im Stadt- und Budjadingerlande und ber Bogten Schmen gu beficlien.

#### Geburts . Ungeige.

Die am 30. October eifolgte gludliche Entbindung meiner Frau von einem gefunden Mabchen geige id mteinen Freunden und Werwandten biedurch an. 3. C. Barelmann, Prediger in Toffens.

#### Todes . Angeigen.

Den am I. Rovember nach einer vierzehntägigen Rrantheit an einem bibigen Kaulfieber burch einen hiningetrotenen Schlagfluß befchleunigten Tod ber Demoifelle Poldan aus Nienburg made ich ihren und meis

nen theilnehmenden Freunden hiedurch ergebeuft befannt. Oldenburg. J. G. A. Henf.
Am 23. October farb in Oldenburg meine einzige Schwester Unna Catharina Steffens, aus Oldenbrock geburtig; welches ich meinen Berwandten und Freunden, unter Verbittung aller Bevleidsbezeugung hiemitt ift befannt mache. Abser Siel. 5. C. Bardfen, geb. Steffens.

In ber Racht auf ben erften Rovember farb unfer Bater, ber Organift Beltmann ju Delmenborft, im roffen Gabre feines Altere; welcher Todesfall allen feinen Freunden und Befannten biedurch, unteriBerbittung

der Bepleidsbezeugungen bekannt gemacht wird. Derfenden und Befannten hiedurch, unterserbirtung ber Bepleidsbezeugungen bekannt geniacht wird.
Sanft und ruhig entschlief zu einem bestirn Leben am 29. October Morgens um 5 Ubr unfer geliebter Water, ber Organist und Kuster Christoph Heinrich Westels zu Holle, an einer ganzlichen Entstaftung im 80. Jahre seines Alters und im Sosten seines treuen Dienstes. Es ist ein harter Schlag für uns, wir hatten ein nen guten Vater; wir weinen an seinem Grabe, denn er wird uns unvergestich bleiben. Diesen traurigen Losdessall machen wir unsern Freunden und Verwandten hiedurch bekannt. Des Berfforbenen binterlaffene Rinber.

Bis jum Ablauf bes nachften Montage Winnen Die Befergoll-Gelber beim Bergogl, Bollamte gu Greffeth auch in Golde mit 5% Procent Agio gegen D. 3 entrichtet werben,